



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske řopjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa



Jahrgang 10 • Forst (Lausitz), den 10. Februar 2017 • Nummer 02

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fünfter Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz

Land Brandenburg zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und

- der Gemeinde Kolkwitz	Seite 1
- dem Amt Burg (Spreewald)	Seite 2
- dem Amt Peitz	Seite 2

Achter Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz

Land Brandenburg zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und

- der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 2
- dem Amt Döbern-Land	Seite 3
- der Stadt Drebkau	Seite 3
- der Stadt Guben	Seite 3
- der Gemeinde Neuhausen/Spree	Seite 4
- der Gemeinde Schenkendöbern	Seite 4
- der Stadt Spremberg	Seite 4
- der Stadt Welzow	Seite 5

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Stadt Welzow zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	Seite 5
--	---------

Neues Verfahren für den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr	Seite 5
---	---------

NICHTAMTLICHER TEIL

Beratung der ILB	Seite 6
------------------	---------

Landkreis Spree-Neiße beteiligt sich am Zukunftstag	Seite 6
---	---------

Erfolgreiches Finale bei „Jugend musiziert“	Seite 6
---	---------

Einführung der Biotonne im Landkreis Spree-Neiße	Seite 7
--	---------

Patinnen und Paten für das Netzwerk Gesunde Kinder gesucht	Seite 7
--	---------

JobREGIONAL 2017	Seite 7
------------------	---------

Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Schulalltag	Seite 8
--	---------

Termine der Gewässerschauen 2017	Seite 8
----------------------------------	---------

Sportförderung 2017	Seite 8
---------------------	---------

Neues Pflegestärkungsgesetz II ab 01.01.2017	Seite 8
--	---------

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS	Seite 9
--------------------------------	---------

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert	Seite 10
---	----------

bildungsfenster	Seite 12
-----------------	----------

Nachrufe	Seite 12
----------	----------

Kostenlose Rücknahme von Druckerpatronen	Seite 12
--	----------

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 986-100 06, Fax: (03562) 986-100 88
www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Tel.: (03571) 467101, E-Mail: wochenkurier@ckw-verlag.de

Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Auflage: 61.900 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske řopjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa* wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenersättigung über den Verlag zu bestellen.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fünfter Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg

vom 24.11.2009

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße, vertreten durch den Landrat,
- im Folgenden: Landkreis -
und der
Gemeinde Kolkwitz, vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden: Gemeinde -

wird zur teilweisen Änderung des zwischen den Vertragsparteien am 24.11.2009 vereinbarten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Vierten Änderungsvertrag vom 05.11.2015 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1 Änderung von Abschnitt III Ziffer 1

Abschnitt III Ziffer 1 wird durch folgende Regelungen ersetzt:

- Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach dieser Vereinbarung an die Gemeinde eine Kinderkostenpauschale.
 - Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad der Gemeinde den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt darüber, wird der Gemeinde die erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
 - Die Kinderkostenpauschale beträgt im Jahr 2017 je Einwohner der Gemeinde im Alter von 0 - 12 Jahren unter Berücksichtigung des Versorgungsgrades 2.750,00 EUR. Die Kinderkostenpauschale erhöht sich damit um 130,00 EUR.
 - Für die Verteilung dieses Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres ange setzt.

§ 2 Änderung von Abschnitt III Ziffer 5

Abschnitt III Ziffer 5 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Höhe dieser Pauschale gilt für das Jahr 2017.

Die Prüfung der Angemessenheit der Höhe und gegebenenfalls die Anpassung der Pauschale für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt bis zum 30.06.2017. Grundlage für die Prüfung und Neufestlegung der Pauschale soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.

Die Prüfung und Neufestlegung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Vierte Vertrag vom 05.11.2015 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG außer Kraft.

Forst (Lausitz), 23.11.2016

Kolkwitz, 07.11.2016

Landkreis
Altekrüger
(Landrat)

Gemeinde
Handrow
(Bürgermeister)

Kostrewa
(Erster Beigeordneter)

Rentsch
(Stellvertreter/in des Bürgermeisters)

Achter Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und der Amt Döbern-Land, vertreten durch den Amtsdirektor - im Folgenden: Amt -

wird zur teilweisen Änderung des zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Siebenten Änderungsvertrag vom 05.11.2015 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1 Änderung von Abschnitt III Ziffer 1

Abschnitt III Ziffer 1 wird durch folgende Regelungen ersetzt:

- Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach dieser Vereinbarung an das Amt eine Kinderkostenpauschale.
- Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des Amtes den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt darüber, wird dem Amt die erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
- Die Kinderkostenpauschale beträgt im Jahr 2017 je Einwohner des Amtes im Alter von 0 - 12 Jahren unter Berücksichtigung des Versorgungsgrades 2.650,00 EUR. Die Kinderkostenpauschale erhöht sich damit um 130,00 EUR.
- Für die Verteilung dieses Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.

§ 2 Änderung von Abschnitt III Ziffer 5

Abschnitt III Ziffer 5 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Höhe dieser Pauschale gilt für das Jahr 2017. Die Prüfung der Angemessenheit der Höhe und gegebenenfalls die Anpassung der Pauschale für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt bis zum 30.06.2017. Grundlage für die Prüfung und Neufestlegung der Pauschale soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein. Die Prüfung und Neufestlegung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Siebente Vertrag vom 05.11.2015 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG außer Kraft.

Forst (Lausitz),
23.11.2016

Döbern-Land,
01.11.2016

Landkreis
Altekrüger
(Landrat)

Amt
Quander
(Amtsdirektor)

Kostrewa
(Erster Beigeordneter)

Reichelt
(Stellvertreter/in des
Amtsdirektors)

Achter Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und der Stadt Drebkau, vertreten durch den Bürgermeister - im Folgenden: Stadt -

wird zur teilweisen Änderung des zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Siebenten Änderungsvertrag vom 05.11.2015 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1 Änderung von Abschnitt III Ziffer 1

Abschnitt III Ziffer 1 wird durch folgende Regelungen ersetzt:

- Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach dieser Vereinbarung an die Stadt eine Kinderkostenpauschale.
- Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad der Stadt den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt darüber, wird der Stadt die erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
- Die Kinderkostenpauschale beträgt im Jahr 2017 je Einwohner der Stadt im Alter von 0 - 12 Jahren unter Berücksichtigung des Versorgungsgrades 2.650,00 EUR. Die Kinderkostenpauschale erhöht sich damit um 130,00 EUR.
- Für die Verteilung dieses Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.

§ 2 Änderung von Abschnitt III Ziffer 5

Abschnitt III Ziffer 5 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Höhe dieser Pauschale gilt für das Jahr 2017. Die Prüfung der Angemessenheit der Höhe und gegebenenfalls die Anpassung der Pauschale für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt bis zum 30.06.2017. Grundlage für die Prüfung und Neufestlegung der Pauschale soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein. Die Prüfung und Neufestlegung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Siebente Vertrag vom 05.11.2015 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG außer Kraft.

Forst (Lausitz),
23.11.2016

Drebkau,
14.11.2016

Landkreis
Altekrüger
(Landrat)

Stadt
Horke
(Bürgermeister)

Kostrewa
(Erster Beigeordneter)

Menzel-Neumann
(Stellvertreter/in des
Bürgermeisters)

Achter Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße, vertreten durch den Landrat, - im Folgenden: Landkreis - und der Stadt Guben, vertreten durch den Bürgermeister - im Folgenden: Stadt -

wird zur teilweisen Änderung des zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Siebenten Änderungsvertrag vom 05.11.2015 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1 Änderung von Abschnitt III Ziffer 1

Abschnitt III Ziffer 1 wird durch folgende Regelungen ersetzt:

- Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach dieser Vereinbarung an die Stadt eine Kinderkostenpauschale.
- Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad der Stadt den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt darüber, wird der Stadt die erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
- Die Kinderkostenpauschale beträgt im Jahr 2017 je Einwohner der Stadt im Alter von 0 - 12 Jahren unter Berücksichtigung des Versorgungsgrades 2.650,00 EUR. Die Kinderkostenpauschale erhöht sich damit um 130,00 EUR.
- Für die Verteilung dieses Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.

§ 2 Änderung von Abschnitt III Ziffer 5

Abschnitt III Ziffer 5 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Höhe dieser Pauschale gilt für das Jahr 2017. Die Prüfung der Angemessenheit der Höhe und gegebenenfalls die Anpassung der Pauschale für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt bis zum 30.06.2017. Grundlage für die Prüfung und Neufestlegung der Pauschale soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein. Die Prüfung und Neufestlegung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Siebente Vertrag vom 05.11.2015 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG außer Kraft.

Forst (Lausitz),
23.11.2016

Guben,
07.11.2016

Landkreis
Altekrüger
(Landrat)

Stadt
Mahro
(amt. Bürgermeister)

Kostrewa
(Erster Beigeordneter)

Schulz
(Stellvertreter/in des
Bürgermeisters)

**Achter Vertrag zur Änderung
des öffentlich-rechtlichen
Vertrages zur Durchführung
der Aufgaben nach
§ 12 Abs. 1 Satz 2
Kindertagesstättengesetz
Land Brandenburg
vom 06.07.2004**

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat,
- im Folgenden: Landkreis -
und der Stadt Welzow,
vertreten durch die Bürgermeisterin
- im Folgenden: Stadt -

wird zur teilweisen Änderung des zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Siebenten Änderungsvertrag vom 05.11.2015 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1 Änderung von Abschnitt III Ziffer 1

Abschnitt III Ziffer 1 wird durch folgende Regelungen ersetzt:

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach dieser Vereinbarung an die Stadt eine Kinderkostenpauschale.
- Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad der Stadt den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt darüber, wird der Stadt die erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
- Die Kinderkostenpauschale beträgt im Jahr 2017 je Einwohner der Stadt im Alter von 0 - 12 Jahren unter Berücksichtigung des Versorgungsgrades 2.750,00 EUR. Die Kinderkostenpauschale erhöht sich damit um 130,00 EUR.
- Für die Verteilung dieses Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.

§ 2 Änderung von Abschnitt III Ziffer 5

Abschnitt III Ziffer 5 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Höhe dieser Pauschale gilt für das Jahr 2017.

Die Prüfung der Angemessenheit der Höhe und gegebenenfalls die Anpassung der Pauschale für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt bis zum 30.06.2017. Grundlage für die Prüfung und Neufestlegung der Pauschale soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein. Die Prüfung und Neufestlegung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Siebente Vertrag vom 05.11.2015 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG außer Kraft.

Forst (Lausitz), 23.11.2016	Welzow, 03.11.2016
Landkreis Altekrüger (Landrat)	Stadt Zuchold (Bürgermeisterin)
Kostrewa (Erster Beigeordneter)	Pusch (Stellvertreter/in der Bürgermeisterin)

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
des Antrages der Stadt Welzow zur Erteilung einer
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
für die Abwasserdruckleitung DN 250 Asbestzement
in der Gemarkung Welzow**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts – Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow, beim Landkreis Spree-Neiße als Untere Wasserbehörde für eine Abwasserdruckleitung DN 250 Asbestzement die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung, einschließlich des Neubaus der Abwasserdruckleitung DN 250 zu betreten oder sonst zu benutzen, Abwasser in der Leitung zu führen sowie die für die Fortleitung eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern.

Auf dem Schutzstreifen (6 m Breite) der in Anspruch genommenen Grundstücke dürfen keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet und keine Einwirkungen oder Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden.

Die dafür in Anspruch genommenen Flächen befinden sich auf den Grundstücken:
Gemarkung Welzow, Flur 5, Flurstücke 1, 3, 4 und 215.

Gemäß § 7 Abs. 2 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa, im Zeitraum vom 10.02.2017 bis 10.03.2017 beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz), Haus B, Zimmer 2.21 und Zimmer 2.35 sowie bei der Stadt Welzow, Bauamt, Poststraße 8 in 03119 Welzow, Zimmer 31, während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ebenso können die Antragsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkspn.de abgerufen werden.

Die entsprechenden Unterlagen sind dort in der Rubrik „Bürgerservice“ im Unterpunkt „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Harald Altekrüger
Landrat

**Neues Verfahren für den
landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr**

Gemäß des Erlasses des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 18.01.2017 – Veröffentlichung von Angaben zur Bekanntmachung der grundstücksverkehrsrechtlichen Verfahren – werden ab sofort bei Vorliegen eines Beanstandungsgrundes in Bezug auf das Genehmigungsverfahren nach dem Grundstücksverkehrsge setz (GrdstVG) die notwendigen, relevanten Daten aus dem betreffenden Kaufvertrag auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Daten aus Kaufverträgen, die nach erster Vorprüfung evtl. eine Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes nach Reichssiedlungsgesetz (RSG) oder eine Versagung nach Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu Folge haben könnten, soll der Verbesserung der Kenntnisnahme durch potentielle Nacherwerber dienen.

Die für grundstücksrechtliche Verfahren nach § 19 Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) angeordnete Beteiligung der Berufsvertretungen bleibt davon unberührt.

Für Fragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Fachbereiches Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter der Telefon-Nr. 03562 986-18314 zur Verfügung.

Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



NICHTAMTLICHER TEIL

Beratung der ILB

Am 10. Februar 2017, von 10 bis 16 Uhr bietet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) einen Beratungs-termin in der Stadt Forst (Lausitz.) Inselstraße 30/31 an. Die Kundenberater unterstützen Sie individuell und kostenfrei in allen Fragen der Förderung und Finanzierung.

Landkreis Spree-Neiße beteiligt sich am Zukunftstag Mädchen und Jungen können sich anmelden

Am Donnerstag, dem 27. April 2017, werden die Mädchen und Jungen im Land Brandenburg im Rahmen des landesweiten „Zukunftstages“ wieder die Gelegenheit haben, sich über verschiedene Berufe zu informieren und Ausbildungsmöglichkeiten zu erkunden. Dabei sollen die Jugendlichen vor allem in die Berufsfelder hineinschauen (dürfen), die ihren Interessen und Neigungen entsprechen.

Aus diesem Grunde wird sich auch der Landkreis Spree-Neiße wieder am diesjährigen „Zukunftstag“ im Land Brandenburg beteiligen und das Kreishaus in der Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (L.) für interessierte Mädchen und insbesondere für Jungen offen halten. Je nach Anmeldung wird für diesen Tag ein attraktives Programm zusammengestellt, in dessen Rahmen die Jugendlichen erfahren, in welchen Berufen hier vor Ort ausgebildet wird, welche Tätigkeiten im öffentlichen Dienst ausgeübt werden können und wie die Arbeit in der Praxis genau aussieht.

Zur optimalen Vorbereitung dieses Tages bittet der Landkreis Spree-Neiße interessierte Jugendliche unbedingt um eine Anmeldung bis zum 31. März 2017 unter Tel.: 03562 986-11108 oder per E-Mail: r.ruff-hauptamt@lkspn.de

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Erfolgreiches Finale bei „Jugend musiziert“ Landrat gratuliert alle Teilnehmer



Große Freude herrschte am Samstagabend, dem 14. Januar 2017, in der „Kaiserkrone“ in Senftenberg, als Schüler und Lehrer der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ die Ergebnisse ihrer musikalischen Leistungen entgegennehmen konnten. Von 26 Teilnehmern erreichten gleich 24 Schüler der Musikschule einen ersten Preis. Davon konnten sich neun Schülerinnen und Schüler zum Landeswettbewerb qualifizieren, der am 24. und 25. März in Cottbus stattfinden wird. Drei Teilnehmer erhielten zwar auch die dafür notwendige Punktzahl, sie können aber auf Grund ihres jungen Alters noch nicht zum Landeswettbewerb delegiert werden. Weitere vier Schüler erhielten einen verdienten zweiten Preis für ihre gelungenen Wettbewerbsbeiträge.

Musikschulleiterin Sonja Junghänel: „Dieses hohe und erfolgreiche Ausbildungsniveau ist nun schon seit vielen Jahren Maßstab der Arbeit an der Musikschule und findet jährlich beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ seine Bestätigung. Dabei sind diese hohen künstlerischen Leistungen durchaus keine Selbstverständlichkeit und werden jährlich neu von den Pädagogen und ihren Schülern in jeder Unterrichtsstunde und dem täglichen häuslichen Üben erarbeitet. Viel Disziplin, musikalisches technisches Können und Erfahrung, aber vor allem auch Freude an der Musik gehören dazu, wenn man als Solist oder Duopartner erfolgreich sein will. Deshalb können die Instrumente jetzt trotz allen Erfolges nicht in die Ecke gestellt werden, denn noch in dieser Woche beginnen für alle delegierten Schüler und ihre Lehrer die Vorbereitungen zum Landeswettbewerb im März.“

Landrat Harald Altekrüger gratuliert allen Schülerinnen und Schülern und bedankt sich gleichzeitig bei den Eltern und Musiklehrern, die hinter den Leistungen der Kinder und Jugendlichen stehen. „Ich bin stolz auf unsere Musikschule im Landkreis Spree-Neiße. Es lohne sich immer, junge Menschen für Musik zu begeistern und ich drücke die Daumen für die Delegierten zum Landeswettbewerb.“ so der Landrat.

Ergebnisse „Jugend musiziert“

Kategorie – Klavier

1. Preis
Amelie Eitner aus Spremberg
1. Preis
Delegierung zum Landeswettbewerb
Julian Arndt aus Spremberg
1. Preis
Delegierung zum Landeswettbewerb
Anne Altwein aus Groß Düben
1. Preis
Delegierung zum Landeswettbewerb
Konrad Eitner aus Spremberg
1. Preis
Delegierung zum Landeswettbewerb
Leonie Bullan aus Welzow
1. Preis
Gordon Dannat aus Forst (Lausitz)
1. Preis
Maria Lena Kohlstock aus Forst (Lausitz)
1. Preis
Julius Ortmann aus Spremberg
1. Preis
Luise Nowka aus Spremberg
2. Preis
Niclas Scheibe aus Drebkau
2. Preis
Josef Biener aus Spremberg

Kategorie – Gitarre (Pop)

1. Preis
Delegierung zum Landeswettbewerb
Julian Pink aus Spremberg
(Lara Antonia Tietz aus Groß Luja, jugendl. Begleitung)
1. Preis
Lara Antonia Tietz aus Groß Luja
Jonas Knuppe aus Spremberg
Julian Pink aus Spremberg

Kategorie – Akkordeon-Ensemble

1. Preis
Delegierung zum Landeswettbewerb
Charlize Joppe aus Spremberg
Maxi Metag aus Selles
1. Preis
Delegierung zum Landeswettbewerb
Kim Bambor aus Spremberg,
Johanna Lischke aus Spremberg
2. Preis
Johanna Maria Weinert aus Spremberg
Kim Bambor aus Spremberg
1. Preis
Johanna Maria Weinert aus Spremberg
Vivian Zimmer aus Spremberg
1. Preis
Charlene Joppe aus Spremberg
Steffen Röder aus Groß Oßnig

Kategorie – Bläser-Ensemble: Holzbläser

1. Preis
Emma Gäßler aus Forst (Lausitz)
Joyce Tauche aus Döbern

Kategorie – Drum-Set (Pop)

1. Preis
Til Pistorosch aus Spremberg
1. Preis
Reno Mitrach aus Spremberg
- Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße**

Kategorie – Gesang

1. Preis
Delegierung zum Landeswettbewerb
Michelle Bönisch aus Forst (Lausitz)

Einführung der Biotonne im Landkreis Spree-Neiße

Werte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 01.01.2015 fordert der Gesetzgeber die getrennte Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten. Aufgrund dessen hat der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße die Einführung einer Biotonne zum 01.01.2019 beschlossen. Die Biotonnen sollen demnach im 14-täglichen Rhythmus ebenso wie die Restabfalltonne entleert werden. Der Bioabfall wird dann einer hochwertigen Verwertung zugeführt.

Was wird in der Biotonne gesammelt?

In der Biotonne werden Küchenabfälle, Lebensmittelreste, Grünabfälle und sonstige organische Abfälle gesammelt. Derzeit befindet sich in den Restabfalltonnen des Landkreises Spree-Neiße ein großer Anteil an organischen und kompostierbaren Abfällen, so dass mit der Nutzung der Biotonne auch langfristig Einsparungen bei den Restabfallgebühren möglich werden.

Ist die Biotonne Pflicht?

Grundsätzlich ja. Die Einführung der Biotonne erfolgt flächendeckend im Landkreis Spree-Neiße. Jede(r) Eigentümer(in) eines im Landkreis Spree-Neiße liegenden Grundstückes wird anschlusspflichtig, ausgenommen sind Gewerbebetriebe. Es wird aber auch die Möglichkeit der Befreiung zur Anschlusspflicht geben, vorausgesetzt es erfolgt auf dem jeweiligen Grundstück eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenkompostierung/Eigenverwertung.

Unter welchen Voraussetzungen kann die Befreiung des Anschlusses an die Biotonne erfolgen?

Eine Befreiung von der Biotonne kann erfolgen, wenn Ihr Grundstück eine einwohnerspezifische Mindestausbringfläche (Gartenfläche) für den erzeugten Kompost von 25 m² je Person, die für das Grundstück angemeldet ist, hat. Außerdem muss eine ordnungsgemäße Kompostierung/Eigenverwertung auf dem eigenen Grundstück stattfinden. Die Grundstücksflächen dürfen nicht überdüngt werden.

Wie und wie oft erfolgt die Entleerung?

Die Biotonne soll ganzjährig ab dem 01.01.2019 im 14-täglichen Rhythmus geleert werden. Sie haben dabei die Wahl bei der Behältergröße. Es können Behälter mit einem Fassungsvermögen von 120 oder 240 Litern genutzt werden. Jede Leerung der Biotonne wird registriert. Mindestens acht Mal pro Jahr muss die Biotonne zur Entleerung bereitgestellt werden (Pflichtentleerungen). Dies ist aus hygienischen Gründen erforderlich.

Welche Gebühren ändern sich?

Die Einführung der Biotonne im Landkreis Spree-Neiße hat auch Einfluss auf die künftigen Gebühren. So wird das Vorhalten des Sammelsystems in die Grundgebühr einfließen, so dass sich die Grundgebühr durch die Einführung der Biotonne um 3,95 EUR/Person/Jahr erhöht. Zusätzlich wird für die Entsorgung der Bioabfälle eine Leerungsgebühr erhoben.

Die Leerungsgebühr wird

für 120 Liter Biotonne - 1,79 EUR/Leerung und
für 240 Liter Biotonne - 3,58 EUR/Leerung betragen.

Die Leerung der Biotonne wird somit günstiger als die Leerung der Restabfalltonne mit gleichem Volumen sein, so dass bei richtigem Trennverhalten die Gebührenhöhe positiv beeinflusst werden kann.

Für die Bereitstellung der Behälter wird eine Mietgebühr erhoben. Diese wird der Mietgebühr der Restabfalltonne entsprechen. Die Erstgestellung der Biotonne ist kostenfrei und soll von September bis Dezember 2018 erfolgen.

Was muss ich jetzt tun?

Bitte füllen Sie die zugesendete Antwortkarte aus und schicken Sie diese **bis zum 31.03.2017** an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zurück. Sie haben auch die Möglichkeit auf der Internetseite www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de Ihre Antwort abzugeben.

Sollten wir bis zu diesem Termin keine Rückantwort von Ihnen erhalten haben, werden wir Ihnen automatisch eine 120 Liter Biotonne zur Verfügung stellen.



Vorsortierbehälter

Die ersten 500 Einsender erhalten einen Vorsortierbehälter, für die im Haushalt anfallenden Küchenabfälle.

Für weitere Fragen zur Einführung der Biotonne stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an. Telefon-Nr.: 03562 986-17760 oder Telefon-Nr.: 03562 986-17761.

Wir werden Sie bis zum 01.01.2019 regelmäßig über die Einführung der Biotonne informieren.

Wir danken für Ihre Zusammenarbeit.

Patinnen und Paten für das Netzwerk Gesunde Kinder gesucht

Die nächste Patenschulung startet im Frühjahr 2017

Das Netzwerk Gesunde Kinder Spree Neiße und das Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus suchen aufgeschlossene Menschen, die ehrenamtlich Kinder in den ersten drei Jahren und deren Familien begleiten wollen.

Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein Angebot für alle Familien im Land Brandenburg.

Vor der ehrenamtlichen Tätigkeit gibt es eine verpflichtende, sehr interessante, kostenfreie Schulung mit Fachleuten wie Ärzte, Logopäden, Hebammen, Kommunikationstrainer usw. Am Ende erhalten Sie ein Zertifikat.

Interesse geweckt? Für ein persönliches Gespräch oder Informationen steht Ihnen gerne ihr Netzwerk Gesunde Kinder in ihrer Region zur Verfügung.

Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus

M. Zapel/Koordinatorin, Tel.: 0355 3804133
E-Mail: netzwerk.cottbus@pagewe.de

Netzwerk Gesunde Kinder Spree Neiße mit den Standorten:

Netzwerk Gesunde Kinder Kolkwitz/Cottbuser Umland
D. Zacharias/Koordinatorin, Tel.: 0355 7840877
E-Mail: netzwerk.kolkwitz@pagewe.de

Netzwerk Gesunde Kinder Forst

S. Härtel/Koordinatorin, Tel.: 03562 693499
E-Mail: netzwerk.forst@pagewe.de

Netzwerk Gesunde Kinder Spremberg

I. Schieke/Koordinatorin, Tel.: 0171 7351094
E-Mail: kindernetz@krankenhaus-spremberg.de

Weiterführende Informationen gibt es auch unter:
www.netzwerk-gesunde-kinder.de

JobREGIONAL 2017

Die Fachkräftemesse in der Region

Am Samstag, dem 04. März 2017, von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr findet wieder eine Jobmesse für Arbeitssuchende, Berufsanfänger und Berufsrückkehrer in der Stadthalle Cottbus statt. Die Schirmherrschaft für die Jobmesse 2017 haben der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus Holger Kelch und der Landrat des Landkreises Spree-Neiße Harald Altekrüger übernommen.

Das erwartet Sie auf der Messe:

- über 40 regionale Unternehmen mit Jobangeboten
- ungezwungene Kontakte mit Arbeitgebern
- kurze Bewerbungsgespräche
- kompetente Beratung rund um die Jobsuche
- Stellenwand mit ca. 1.000 Arbeitsplätzen
- professioneller Bewerbungsmappencheck
- Bewerbungsfotos zum Messepreis
- Informationen für Rückkehrer
- EURES-Beratung „Arbeit in der Grenzregion“
- Beratungsangebote für Eltern
- Spiel- und Bastelecke mit kostenloser Kinderbetreuung

**Eine Anmeldung ist nicht notwendig.
Der Eintritt ist frei.**

Veranstalter der besucherstarken Messe sind
die Agentur für Arbeit Cottbus sowie das Jobcenter Cottbus.

Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Schulalltag

Am Donnerstag, dem 16.02.2017, von 09:30 bis 15:30 Uhr findet im Oberstufenzentrum 2 des Landkreises Spree-Neiße, Makarenkostraße 8/9 in 03050 Cottbus eine **Fachtagung „Herausforderungen der Integration von Geflüchteten im Schulalltag im Schulamtsbezirk Cottbus“** statt.

Worin besteht die Idee, diese Fachtagung zu veranstalten?

Im letzten Jahr hat auch viele Schulen die Einwanderung von Geflüchteten in hohem Maße beschäftigt. Die im Vordergrund stehende Herausforderung bestand darin, eine stets steigende Zahl von Geflüchteten in den Schulalltag unter Hochdruck einzubinden. Die Zahlen der täglichen Zuwanderung nach Deutschland sind in starkem Maße zurückgegangen, teils mussten Geflüchtete Deutschland wieder verlassen. Dennoch kommen weiterhin Geflüchtete und viele sind hier geblieben. Die Frage einer gelingenden nachhaltigen Integration lässt sich immer noch vielfältig beantworten und stellt auch weiterhin eine Herausforderung gerade für Schulen dar.

Die Integrationsbeauftragten von Südbrandenburg (Landkreis Elbe-Elster, Landkreis Spree-Neiße, Landkreis Oberspreewald-Lausitz und Stadt Cottbus) sowie dem Landkreis Dahme-Spreewald, der RAA Cottbus und Trebbin in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus, greifen dieses Thema nach einer ersten Fachtagung im Jahre 2015 erneut auf. In der zweiten Fachtagung wollen sie wieder konkrete Möglichkeiten darstellen, wie man den Herausforderungen begegnen kann. Gemeinsam möchten die Veranstalter umfangreiche unterstützende Materialien, das Thema Traumatisierung und die berufliche Grundbildung, den Umgang mit interkulturellen Konflikten sowie die gezielte Elternarbeit darstellen und diskutieren.

Eingeladen zu dieser Fachtagung sind Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachbereichen Schule und Kultur in den Kommunen, Fachdienste/Beratungseinrichtungen in der Migrationssozialarbeit und Träger von Einrichtungen für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Termine der Gewässerschauen 2017

An den nachfolgenden Terminen führt der Gewässerverband Spree-Neiße die diesjährigen Gewässerschauen in seinem Verbandsgebiet durch. Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes.

	Termin	Treffpunkt
Schaubezirk Stadt Guben dazu	13. März 2017	Rathaus Guben, "Alte Färberei", Gasstr. 4
• Coschen und Steinsdorf		
Schenkendöbern dazu	15. März 2017	Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindestr. 45
• Bomsdorf u. Henzendorf		
Amt Peitz dazu	20. März 2017	Amt Peitz, Schulstr. 6
• Schmogrow-Fehrow, Dissen, Briesen		
• Lieberose		
Schmogrow-Fehrow, Briesen, Dissen	20. März 2017	Amtsverwaltung Peitz, zusammen mit Peitz und Lieberose
Neuhausen/Spree	22. März 2017	Gemeinde Neuhausen, Amtsweg 1
Stadt Forst (Lausitz)	27. März 2017	Rathaus, Promenade 9, Zimmer 211
Amt Döbern Land (ohne Hornow-Wadelsdorf)	29. März 2017	Bauamt Döbern-Land, Sitz Hornow, Schulweg 1
Stadt Cottbus	3. April 2017	GV-SPN Am Großen Spreewehr 8 in Cottbus
Stadt Spremberg		
• dazu Rehnsdorf (Drebkau),		
• Proschim-Haidemühl (Welzow)		
• und Lieske (Neu-Seeland)	5. April 2017	Stadt Spremberg, Bürgerhaus, Am Markt 2
Proschim, Haidemühl und Lieske	5. April 2017	Bürgerhaus Am Markt2 in Spremberg, zusammen mit Spremberg u. Rehnsdorf.

Die Gewässerschauen beginnen **jeweils um 9:00 Uhr** mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison 2017/18. Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 31 Abs. 1 unserer Verbandssatzung in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Dieter Perko
Verbandsvorsteher Gewässerverband Spree-Neiße

Sportförderung 2017

Jetzt zur Beratung anmelden!

Der Landkreis Spree-Neiße informiert gemeinsam mit dem Kreissportbund Spree-Neiße e.V. über Inhalte der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Spree-Neiße (Sportförderung).

Interessierte Sportvereine können sich an folgenden Terminen zum Antragsverfahren (**Antragsfrist 01.03.2017**) informieren:

am Montag, 13.02.2017,
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Landkreis Spree-Neiße,
Richard-Wagner-Straße 37, 03149 Forst (Lausitz)

am Dienstag, 21.02.2017,
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
beim Kreissportbund Spree-Neiße e.V.,
A. Puschkinplatz 1b, 03130 Spremberg.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine vorherige Anmeldung gebeten (per Telefon 03562 6981-94018 oder 03563 3459987, per E-Mail a.wussogk-schulverwaltungsamt@lkspn.de oder info@ksb-spree-neisse.de).

Gern können darüber hinaus weitere individuelle Termine vereinbart werden.

Neues Pflegestärkungsgesetz II ab 01.01.2017

Themennachmittag im Pflegestützpunkt Forst (L.)

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz erfolgte eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde neu definiert, die drei Pflegestufen wurden zu den Pflegegraden 1, 2, 3, 4 und 5 umgewandelt und das neue Begutachtungsinstrument betrachtet den pflegebedürftigen Menschen in seiner Selbstständigkeit, seinen vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten, und nimmt auch in Betracht, wie viel personelle Unterstützung er in seinem Alltag benötigt. Es spielt nun keine Rolle mehr, ob die Selbstständigkeit aufgrund von körperlichen oder psychischen Einschränkungen beeinträchtigt ist, das bedeutet, psychische und physische Faktoren der Pflegebedürftigkeit werden nun gleichgesetzt. Die gutachterliche Bewertung legt nun den Schwerpunkt allein darauf, ob eine Person in der Lage ist, die jeweilige Aktivität allein oder mit Unterstützung durchführen zu können. Mit diesen Neuerungen sollen die Pflegeleistungen besser an die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, also insbesondere Menschen mit Demenz, angepasst werden.

Mit dieser neuen Pflegereform werden nicht nur mehr Menschen einen Anspruch auf Pflegeleistungen haben, auch die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung bringen eine deutliche Verbesserung.

Der Pflegestützpunkt Forst (Lausitz) bietet zu diesem Thema eine

Informationsveranstaltung

am Mittwoch, dem 22.02.2017, um 15:00 Uhr
in den Räumlichkeiten des Landkreises Spree-Neiße
an.

Wenn Sie Interesse haben und um besser planen zu können, bitten wir Sie um rechtzeitige **Voranmeldung bis 15.02.2017** unter folgenden Telefonnummern
03562 986 15027,
03562 986 15098,
03562 986 15099.

Ein kostenfreies Angebot
des Pflegestützpunktes Forst (Lausitz).

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS

Liebe Leserinnen und Leser,
viele Einwohner unserer Dörfer und Gemeinden möchten auch im Alter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Um ihnen das zu ermöglichen, bietet die hier vorgestellte Anlaufstelle FAPIQ kostenfreie Beratung und Unterstützung an.

FAPIQ STELLT SICH VOR

Die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

In Brandenburg werden künftig mehr hochaltrige und damit auch potentiell pflegebedürftige Menschen leben als im Rest der Bundesrepublik. Gleichzeitig wird es hier immer weniger erwerbstätige Menschen geben. Entsprechend sinkt die Zahl der Pflegefachkräfte sowie die der potentiell pflegenden jüngeren Angehörigen. Zu diesen Ergebnissen ist unter anderem die 2014 veröffentlichte Fachkräftestudie Pflege des Landes Brandenburg gekommen. Diese Entwicklungen waren das Startsignal für die Brandenburger. Das Projekt Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ) ist eine tragende Säule der Offensive.

Was ist Ziel des Projektes?

Ziel von FAPIQ ist es, all jene Menschen im Land zu unterstützen, die sich am Aus- und Aufbau altersgerechter und teilhabeorientierter Strukturen aktiv beteiligen wollen. Dies können zum Beispiel zivilgesellschaftliche Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Wohnungsunternehmen, Vereine, Seniorenbeiräte, Ehrenamtliche, Kommunen und Gemeinden sein. Die altersgerechten Strukturen sollen dazu beitragen, dass Menschen solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung gut leben können und damit integriert sind.

Wie wird das umgesetzt?

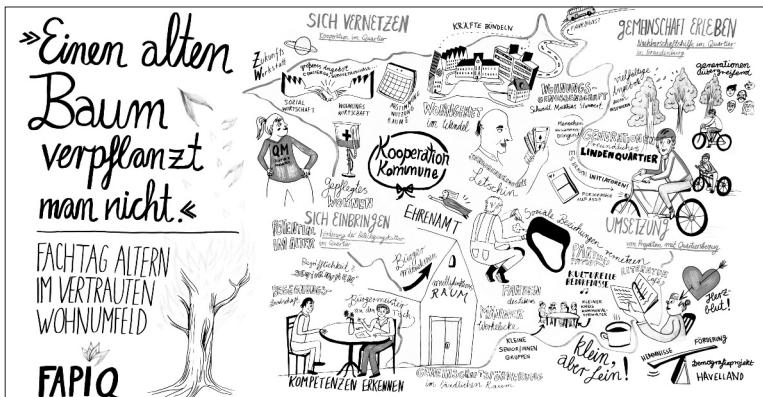
Die Serviceangebote von FAPIQ sind kostenlos, freiwillig und unabhängig. Sie beziehen sich auf die Themen Wohnen und Technik im Alter, Alltagsunterstützende Angebote für pflegebedürftige Menschen, Quartiersentwicklung sowie Kommunale Altenhilfe- und Pflegeplanung. FAPIQ berät bei der Konzeptentwicklung, zu rechtlichen Grundlagen, zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. FAPIQ begleitet die Akteurinnen und Akteure und vernetzt sie mit relevanten Partnern. Zentral ist es, regional passende Lösungen immer im Dialog mit allen Beteiligten zu suchen. Neben Potsdam gibt es noch vier weitere Standorte - Neuruppin, Eberswalde, Luckenwalde und Lübben.

Wie ist der Stand der Dinge?

Seit der Initiierung haben bereits viele Gespräche und konkrete Beratungen in ganz Brandenburg stattgefunden. Aus Ideen, zu denen beraten wurde, sind zum Teil schon realisierte Projekte geworden. Oft sind es die kleinen Ansätze, die sich umsetzen lassen und Gemeinden Mut machen, einen Schritt weiter zu gehen.

Ein Beispiel aus der Region Spree-Neiße:

Neben dem vielfältigen Beratungsangebot unterstützt FAPIQ im Rahmen seines jährlichen Förderaufrufs auch kleine Projekte, die mit innovativen Ideen Verände-



rungen im Land schaffen wollen. So zum Beispiel „Wir für alle“ von der Volksolidarität VB Lausitz Spremberg: „Wir für Alle“ will klassische Nachbarschaftshilfe für Menschen im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit schaffen. Mit diesem Netzwerk soll auf einfacherem Wege gegenseitige Unterstützung ermöglicht werden. Die Idee des Projekts, Menschen im Spremberger Ortsteil Schönheide zusammenzubringen, die sich gegenseitig unterstützen, ist sehr einfach, bedarf jedoch eines großen Engagements. Gerade in ländlich geprägten Räumen, in denen Strukturen kaum oder nicht vorhanden sind, ist die Nachbarschaftshilfe von großer Bedeutung. Das Projekt, begleitet von Lieselotte Meyer, möchte die Selbsthilfepotentiale der Bevölkerung mit einer Koordination von Hilfegebern und Hilfnehmern aktivieren. Dieses Engagement trägt dazu bei, dass Menschen in Schönheide länger in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können.

An unseren FAPIQ-Standort in Lübben können sich alle melden, die ähnliche Visionen und Ideen haben und sich an der Gestaltung von altersgerechten Strukturen vor Ort beteiligen wollen.



Kontakt:
FAPIQ Regionalbüro Südost,
Puschkinstr. 5a, 15907 Lübben,
Tel.: 0176 45686058 oder 0176 21470260
Infos unter www.fapiq-brandenburg.de

Stephanie Nowak und Claudia Miersch, FAPIQ

Präsentation der LAG Spree-Neiße-Land e.V. auf der Internationalen Grünen Woche 2017



Gemeinschaftsstand des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg mit den Projektträgern NagolaRe GmbH aus Jänschwalde



Umwelt- und Begegnungszentrum Gräbendorfer See e.V. aus Cäcilie
Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V.

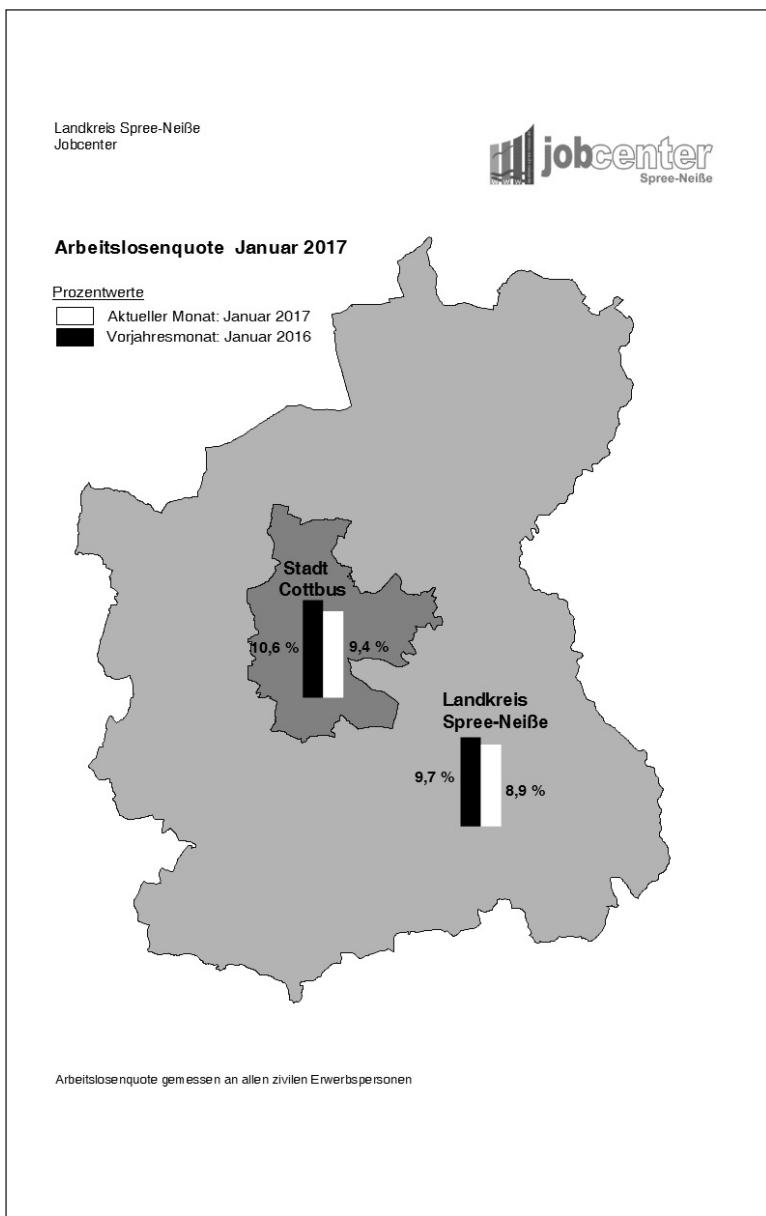


Ansprechpersonen in der
LEADER-Region „Spree-Neiße-Land“
Katrín Lohmann und Manuela Tilch
Raum A1.17, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ansprechperson in der
LEADER-Region „Spreewald-Plus“
Melanie Kossatz
Am Kleinen Hain 3
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 8426
Internet: www.spreewaldverein.de

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Januar 2017

Bedarfsgemeinschaften	
Standort Cottbus	1.006
Standort Forst (Lausitz)	2.016
Standort Guben	1.421
Standort Spremberg	1.474
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	5.917
Veränderung ggü. Vormonat	- 41

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

Personen	
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	9.768
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	7.456
davon weiblich	3.656
davon männlich	3.800
davon unter 25 Jahre	806

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Deutsch-Polnische Konferenz „Gemeinsam für die Grenzregion“ am 18.01.2017

Im Rahmen dieser Konferenz referierte Rita Richter, Leiterin operativer Bereich im Jobcenter Spree-Neiße, im Workshop II – Bildung und Soziales, über die Aufgaben, Herausforderungen und Chancen der Arbeitsvermittlung im kommunalen Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße. Mit den anwesenden Vertretern der Arbeitsverwaltungen der Landkreise Zielona Góra, Krosno Odrzanskie, Zary und Zagan wurden Möglichkeiten der Kooperation in der Vermittlung von Fachkräften erörtert.



Landrat besucht zum Jahresauftakt alle Jobcenter-Standorte



Im Januar 2017 bereiste der Landrat Harald Altekrüger, im Rahmen seiner Fachamtsbesuche mit der Leiterin Büro Landrat Petra Rademacher, mit der stellvertretenen Werkleiterin/Leiterin operativer Bereich Rita Richter und dem Werkleiter Carsten Billing (Foto v.l.n.r.) alle Standorte des Jobcenters.

In den vier Außenstellen Spremberg, Cottbus, Guben und Forst (Lausitz) bedankte sich der Landrat für die bisherige geleistete Arbeit und die sehr guten Ergebnisse. Darüber hinaus berichtete er über die bevorstehende Kreisgebietsreform und stellte sich den Fragen der Mitarbeiter/innen.

Herr Billing stellte sich als neuer Werkleiter vor und informierte über die künftigen Herausforderungen und über die Vorteile des Jobcenters Spree-Neiße als einziges „kommunales Jobcenter“ in Südbrandenburg. Dabei verweist er nicht nur auf die guten Vermittlungsergebnisse, sondern auch auf weitere positiven Effekte, resultierend aus der Rolle des Jobcenters als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger und Bürger.



**Arbeitslosenzahlen im Januar 2017 (Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	5.528	-665	8,9%	3.702	-512	6,0%	1.826	-153	2,9%
Stadt Cottbus	4.887	-699	9,4%	3.693	-839	7,1%	1.194	140	2,3%
Elbe-Elster	5.504	-582	10,0%	3.769	-507	6,8%	1.735	-75	3,1%
Oberspreewald-Lausitz	6.690	-917	11,2%	4.709	-1.110	7,9%	1.981	193	3,3%

Ansprechpartner Jobcenter**Postanschrift**

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grießen der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Vermittlungen seit Januar 2017

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	60
Ausbildung	2
Ausbildungsvorbereitung	1
Existenzgründung	1
Fort- und Weiterbildung	9
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	63
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	88

Vermittlungen im Januar 2017

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	60
Ausbildung	2

Kreative Handarbeiten

Die vom Jobcenter Spree-Neiße betreuten Personen bringen die unterschiedlichsten beruflichen und persönlichen Voraussetzungen mit und weisen neben ihrer Arbeitslosigkeit oftmals noch verschiedene andere Vermittlungshemmnisse auf. Diese Hemmnisse behindern nicht nur das alltägliche Leben, sondern stehen vor allem auch einer erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Wege.

Der erste Schritt in Richtung Arbeitsmarkt ist daher für viele Langzeitarbeitslose die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandschädigung, auch 1-Euro-Job genannt. Dabei wird unterschieden zwischen einfachen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandschädigung (AGH-MAE) mit einer Dauer von drei Monaten und den FAUST-Maßnahmen (Fähigkeiten Ausbauen und Stärken), die bis zu 12 Monaten andauern können. In den verschiedenen Maßnahmen können die gesundheitliche Eignung, die Motivation und Mitwirkungsbereitschaft getestet und Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern ausgebaut werden. Die Festigung und Verbesserung der Lebenssituationen, der sozialen und kommunikativen Kompetenzen ist bei allen Maßnahmen wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit mit den Leistungsberechtigten.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahr 2016 am Standort Forst (L.) des Jobcenters Spree-Neiße eine FAUST-Maßnahme durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH durchgeführt. 15 ausschließlich weibliche Teilnehmerinnen mit und ohne Migrationshintergrund arbeiteten gemeinsam an der Verringerung ihrer individuellen Vermittlungshemmnisse. Bei der Herstellung von Handpuppen, der Gestaltung einer Weihnachtsgeschichte, verschiedenen Näh- und Strickarbeiten konnte jede Einzelne ihre Persönlichkeit, ihre Erfahrungen und Besonderheiten ihrer Heimat einbringen. Dabei wurde gemeinsam mit einer Sozialpädagogin in kleinen Schritten erarbeitet, wie die vorgegebenen Themen umgesetzt werden sollten.

Nachdem die ersten Wochen des Projektes vor allem dazu dienten, sich als Gruppe zusammenzufinden und die Grundlagen für die Arbeit zu planen, wurde fleißig gewerkelt und durch die gemeinsame Arbeit wurden die sozialen und sprachlichen Kompetenzen verbessert. Jeder Tag beinhaltete immer auch eine Unterrichtseinheit, in der u. a. - im Hinblick auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Bewerbungen erstellt wurden. Die Maßnahme diente nicht nur der Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen der oftmals schon seit vielen Jahren nicht erwerbstätigen Mitbürgerinnen, sondern stärkte auch Selbstvertrauen und Selbstsicherheit. Diejenigen unter den Teilnehmerinnen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, konnten durch die tagtägliche intensive Kommunikation in der Gruppe ihre Sprachkenntnisse verbessern und Hemmnisse abbauen. Die wunderschönen vielfältigen und vielfarbenen Ergebnisse der sehr kreativen und geschickten Teilnehmerinnen wurden zum Maßnahmende an Kindereinrichtungen und Bedürftige zur weiteren Verwendung übergeben.



Fotos: Jobcenter Spree-Neiße

**Kreisvolkshochschule Spree-Neiße**

Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa

Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten**FORST (LAUSITZ)****Progressive Muskelrelaxation**Entspannungstechnik zur Stressreduktion
ab 15. Februar 2017 (12 Termine)
Mittwoch, 18:45 - 19:45 Uhr**Computergrundkurs - Windows 10**ab 16. Februar 2017 (7 Termine)
Donnerstag, 17:00 - 19:15 Uhr**Patchwork**ab 16. Februar 2017 (10 Termine)
Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr**Ausgleichs und Wirbelsäulengymnastik**ab 16. Februar 2017 (15 Termine)
Donnerstag, 18:35 - 19:35 Uhr**Badekugeln selbst hergestellt**

18. Februar 2017, Samstag, 09:30 - 11:45 Uhr

Autogenes Trainingab 21. Februar 2017 (9 Termine)
Dienstag, 16:45 - 17:45 Uhr**Nähkurs für Geübte**ab 23. Februar 2017 (5 Termine)
Donnerstag, 15:00 - 18:00 Uhr**Afghanischer Kochkurs**Leckere Gerichte aus der afghanischen Küche.
3. März 2017, Freitag, 17:00 - 20:45 Uhr**Dusch und Badepeeling sowie Badeöl selbst hergestellt**

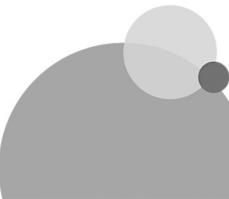
4. März 2017, Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr

Tablet und Smartphone für Einsteigerfür iPhone und iPad
ab 7. März 2017 (3 Termine)
Dienstag, 14:30 - 16:45 Uhr**GUBEN****Fotobuch erstellen mit CEWE Software**1. und 8. März 2017,
Mittwoch, 17:00 - 19:15 Uhr**Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik**ab 13. Februar 2017 (15 Termine)
Montag, 17:00 - 18:00 Uhr**Welche Versicherungen sind notwendig?**

8. März 2017, Mittwoch, 17:00 - 20:00 Uhr

Betriebssystem Windows 10

8. und 15. März 2017, Mittwoch, 18:00 - 20:15 Uhr

Faszination Moderne FloristikVon Ostern bis Muttertag
ab 15. März 2017 (6 Termine)
Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr**Nähkurs**ab 15. März 2017 (4 Termine)
Mittwoch, 19:00 - 21:15 Uhr**Die Welt der Superfoods**Was sind Superfoods und wie helfen sie uns,
unsere Gesundheit zu erhalten?
9. März 2017, Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr**SPREMBERG****Polnisch für Anfänger**ab 15. Februar 2017 (15 Termine)
Mittwoch, 16:30 - 18:00 Uhr**Essbare Winterkräuter**Sie gehen auf die Suche nach wintergrünen
essbaren Wildpflanzen und bereiten aus
den gesammelten wertvollen Kräutern voll-
wertige, vegetarische Gerichte zu.
17. Februar 2017, Freitag, 15:00 - 19:00 Uhr**Englisch mit guten Vorkenntnissen**Spremberg ab 22. Februar 2017
(15 Termine) Mittwoch, 18:45 - 20:15 Uhr
Welzow ab 7. März 2017
(15 Termine) Dienstag, 17:30 - 19:00 Uhr**Glutenfrei Kochen und Backen**In dem Kurs stellen Sie Gebäck und ver-
schiedene vollwertige Grundgerichte aus
glutenfreiem Getreide und biologischen
Zutaten her.
24. Februar 2017, Freitag, 17:00 - 21:00 Uhr**Selbstverteidigung**Ziel des Kurses ist es zu lernen, Grenzen zu
erkennen und darauf selbstbewusst und der
Situation entsprechend zu reagieren.
ab 24. Februar 2017 (6 Termine)
Freitag, 17:30 - 19:00 Uhr**Grundkurs Nähen**ab 7. März 2017 (5 Termine)
Dienstag, 09:00 - 11:15 Uhr**Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel**ab 9. März 2017 (10 Termine)
Donnerstag, 16:30 - 18:45 Uhr**Textverarbeitung mit Microsoft Word**ab 9. März 2017 (7 Termine)
Donnerstag, 19:00 - 21:15 Uhr**Brot backen für Fortgeschrittene**Für alle Hobbybäcker die sicher in den
Grundtechniken der Roggensauerteig- und
Hefeteigführung sind. Es gibt noch mehr
Tipps und Informationen rund um die Voll-
kornbäckerei.
10. und 11. März 2017Freitag, 19:00 - 21:15 Uhr und
Samstag, 08:30 - 14:00 Uhr**ANMELDUNGEN, FRAGEN & BERATUNGEN:****für Kurse in FORST (LAUSITZ)**
Tel.: 03562 693816,
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de**für Kurse in GUBEN und PEITZ**
Tel.: 03561 2648,
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de**für Kurse in SPREMBERG,**
Tel.: 03563 90647,
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.deAm 01.01.2017 verstarb nach langer Krankheit
unsere Mitarbeiterin**Ramona Möller**

im Alter von 55 Jahren.

Wir haben von ihrem Ableben mit Betroffenheit
Kenntnis genommen. Mit Frau Möller verbanden
uns mehr als 25 Jahre gemeinsame Arbeit beim
Landkreis Spree-Neiße.In Trauer nehmen wir Abschied und werden sie
immer in guter Erinnerung behalten. Unser auf-
richtiges Mitgefühl gilt ihren Kindern und ihren
Angehörigen.**Landkreis Spree-Neiße****Harald Altekrüger**
*Landrat***Jana Materne**
*Personalrat*Mit tiefer Betroffenheit und voller Trauer erreichte
uns die Nachricht vom Ableben unseres ehren-
amtlichen Helfers im Katastrophenschutz**Ingo Göldner**Herr Göldner war über 15 Jahre als ehrenamt-
licher Helfer im Katastrophenschutz des Landkreis-
ses Spree-Neiße tätig.Wir verlieren mit ihm einen engagierten und stets
zuverlässigen Helfer, der aufgrund seiner fach-
lichen und kompetenten Persönlichkeit sehr be-
liebt war. Für seine hervorragende Arbeit wurde
Herr Ingo Göldner vom Minister des Inneren und
für Kommunales des Landes Brandenburg mit
dem Ehrenzeichen für Verdienste im Katastro-
phenschutz in Silber am Bande ausgezeichnet.Wir werden Herrn Göldner stets ein ehrendes
Andenken bewahren.**Harald Altekrüger**
*Landrat des Landkreises Spree-Neiße***Kostenlose Rücknahme
von Druckerpatronen**Ab sofort können auf allen Recyclinghöfen des Landkreises
Spree-Neiße restentleerte Druckerpatronen und Toner-
kartuschen kostenlos abgegeben werden.Geben Sie die Patronen bzw. Kartuschen möglichst in der
Verkaufsfolie verpackt an den Recyclinghöfen ab.**Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -erscheint am
10. März 2017



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schneebedeckte Felder und eine Schlittenfahrt mit den Kindern oder Enkelkindern – in den ersten Wochen des neuen Jahres konnten Sie hoffentlich die schönen Seiten des Winters genießen. Vielleicht haben Sie aber auch wie ich die wunderbare **sorbische/wendische Tradition des Zampers** gepflegt, und sind mit bunt kostümierten Nachbarn, Freunden und Musikern von Haus zu Haus gezogen um den Winter zu vertreiben und den Frühling zu empfangen.

Ein rundum gelungenes Messeerlebnis stellte für mich dieser Tage wieder die **27. HandWerker** in Cottbus dar. Mit vielen tausenden Besuchern konnte ich bei einem Rundgang über das Messegelände die eindrucksvolle Leistungsstärke und Innovationskraft unserer Handwerksfirmen entdecken. Am Rande des geschäftigen Trubels habe ich zudem sehr spannende und interessante Gespräche mit Vertretern der Handwerksbetriebe aus Spree-Neiße und ihren Lehrlingen führen können. Ein besonderes Highlight hatten die Handwerker der Nahrungsmittelbranche wieder für die Wurstliebhaber am Start, denn beim „Knackerwettbewerb der Fleischerinnung Brandenburg-Süd“ ging es um die wohl schmeckendste Knackwurst. Und ich war als Jurymitglied mitten drin im Geschehen und hatte die Qual der Wahl. Keine leichte Entscheidung bei so viel gut vertretener Handwerkskunst!

Das Ohr an den Spree-Neiße-Kommunen zu haben, das ist mir als Ihr Landrat wichtig. Deshalb werde ich in diesem Jahr meine Tour durch die Ämter, Städte und Gemeinden im Rahmen von **Amtsbesuchen** mit Unternehmensführungen und Ortsvorsteher-Gesprächsrunden fortsetzen. Viele ideenreiche Pläne für 2017 habe ich auf den **Neujahrsempfängen im Amt Peitz, der Gemeinde Kolkwitz und den Städten Welzow und Guben** vernommen. In meinen Grußworten an die Empfangsbesucher habe ich deutlich herausgestellt, dass der Landkreis Spree-Neiße und seine Kommunen bei der Tourismus- und Wirtschaftsentwicklung an einem Strang ziehen. Unter Nutzung eines Landesförderprogramms steht die **Modernisierung der Radwege in Spree-Neiße** für die Jahre 2017 – 2020 fest auf der Agenda. Durch die Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms **Breitbandausbau** wollen wir zudem die Versorgung mit leistungsfähigem Internet im Landkreis weiter verbessern.

Meine besten Wünsche zu den tollen sportlichen Leistungen im vorangegangenen Jahr, u.a. durch Top-Platzierungen bei den Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften, habe ich den Mitgliedern des Schützenkreises Spree-Neiße und Cottbus beim traditionellen **Kreisschützenball** in Spremberg überbracht. Die Mitgliedsvereine des Schützenkreises sind eine wichtige Bereicherung unseres sportlichen und kulturellen Lebens im ländlichen Raum. Mögen Sie weiterhin zielsicher ins Schwarze treffen und allzeit „Gut Schuss“!

Allen Karnevalistinnen und Karnevalisten im Landkreis wünsche ich bis zum Aschermittwoch am 1. März weiter gutes Durchhaltevermögen und viel Spaß beim fröhlichen Faschingstreiben.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

„Neuigkeiten aus der Euroregion / Nowości z euroregionu“

Die Euroregionale Bewertungskommission
hat sich konstituiert



Bewertungskommission, die in der polnischen Geschäftsstelle der Euroregion in Gubin stattfand.

Foto: Euroregion SNB

Am 25.01.2017 tagte erstmals die Euroregionale Bewertungskommission (EBK) für den Kleinprojektfonds (KPF). Während der Sitzung ging es u. a. um die Bestätigung der Geschäftsordnung sowie um die Verabschiedung der Kriterien für die Projektbewertung und deren Auswahl.

Die 2. Sitzung der EBK wird am 08.-09.03.2017 stattfinden und sich mit der Votierung der bis zum 31.01.2017 in unserem Euroregionsteil eingereichten Begegnungsprojekte befassen. Die konkrete Terminierung der nächstfolgenden EBK-Sitzungen, bei denen Anträge aus dem deutschen Teil der Euroregion votiert werden, stellt sich wie folgt dar:

- 07.-08.06.2017 (späteste Einreichung von Anträgen für eine Behandlung bei der EBK - 15.04.2017),
- 06.09.2017 (späteste Einreichung von Anträgen für eine Behandlung bei der EBK - 15.07.2017).

Über alle weiteren relevanten Punkte (z.B. die KPF-Schulungen) informiert die Geschäftsstelle der Euroregion selbstverständlich fortlaufend!

Euroregion Spree-Neiße-Bober

Auch in diesem Jahr freut sich der Landkreis Spree-Neiße gemeinsam mit dem Landkreis Oberspreewald Lausitz auf die

„17. Internationale Folkloreawine“

... mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen Spree-Neiße und Niederlausitz

Nach den eindrucksvollen Darbietungen der unterschiedlichsten Kulturen und den unvergesslichen Erlebnissen der Folkloreawine 2016 laufen die Vorbereitungen für das diesjährige Folklorewochenende an. Zahlreiche Bewerbungen aus allen Teilen der Welt sind inzwischen im Forster Kreishaus wieder eingegangen.

Die „Internationale Folkloreawine“ präsentiert sich:

am 07. Juli 2017 in Lübbenau/Spreewald, am 08. Juli 2017 in Spremberg und am 09. Juli in Kolkwitz

Ein internationales Festival also, das Weltoffenheit und Kulturgeflüster vom Feinsten in allen Facetten verspricht! Und außerdem sind ein farbenfroher Trachtenreigen der verschiedensten Völker und ein bunter Mix aus Musik, Tanz und Temperament an allen drei Veranstaltungstagen garantiert!

Sie sind herzlich eingeladen, sich davon zu überzeugen!

www.internationale-folkloreawine.de





Gemeinsam für die Grenzregion

Am 18. Januar 2017 trafen sich über 80 Vertreter des Landkreises Spree-Neiße, der polnischen Nachbarlandkreise Zielona Góra, Krosno Odrzańskie, Żary und Żagan sowie der Euroregion Spree-Neiße-Bober, des Marschallamtes Lubuskie und der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen im Kreishaus in Forst (Lausitz) zu einer deutsch-polnischen Konferenz unter dem Titel „Gemeinsam für die Grenzregion“.

In einer Podiumsdiskussion erörterten unter anderem die Landräte der teilnehmenden Landkreise die Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte und die zukünftigen Herausforderungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In thematischen Workshops trafen sich Mitarbeiter der Landkreise, um sich kennenzulernen, über Probleme der alltäglichen Verwaltungsarbeit in der deutsch-polnischen Grenzregion zu beraten und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Es wurden Ideen für zukünftige Kooperationen und gemeinsame Projekte entwickelt und zum Beispiel der gegenseitige Austausch von Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten in der Grenzregion vereinbart.



Eröffnung der deutsch-polnischen Konferenz durch Landrat Harald Altekrüger



Podiumsdiskussion: Rolle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus Sicht der regionalen Selbstverwaltung und der Euroregion



Rege Diskussionen und Gespräche gab es beim Workshop: Gesundheitswesen und demographische Entwicklung



Die Präsidenten der Euroregion Czesław Fiedorowicz und Harald Altekrüger (v.l.) sind sich sicher, die Konferenz hat sich gelohnt.

Im Ergebnis der Konferenz wird es weitere Treffen und Beratungen zu individuellen Themen geben.

Das Projekt wird aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020, des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ und des Kleinprojektfonds der Euroregion Spree-Neiße-Bober kofinanziert.

Jana Handrischeck Partnerschaftsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

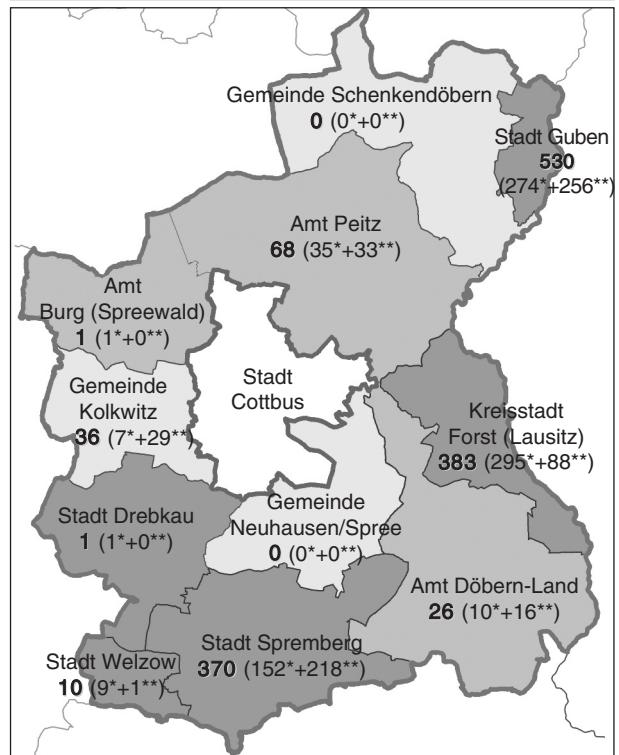
Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 21.02.2017, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Flüchtlinge im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen (Stand 03.02.2017)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von FLÜCHTLINGEN im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ)

Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: Frau M. Kohlbacher

Kontakt: kohlbacher@wertewandel-verein.de

Forster Brücke

Ansprechpartnerin: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)

Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN:

Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben

Ansprechpartnerin: Frau R. Bellack

Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG:

Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“

Ansprechpartnerin: Frau C. Bieder

Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer — gegen Gewalt in Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau M. Wagschal

Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

Bündnis „Spremberg hilft“

Ansprechpartner: Herr B. Stobinski

Kontakt: stobinski@stiftung-spi.de

DÖBERN :

Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land

Ansprechpartnerin: Frau I. Lutzens

Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW :

Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)

Ansprechpartner: Herr D. Pusch

Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ:

Initiative „Kolkwitz engagiert sich“

Ansprechpartner: Frau C. Radochla

Kontakt: familientreff-kolkwitz@pagewe.de



27. Brandenburgische Frauenwoche 2017 im Landkreis Spree-Neiße

In wenigen Tagen beginnt landesweit die Brandenburgische Frauenwoche. Das diesjährige Motto „Frauen MACHT faire Chancen“ ruft die Brandenburgerinnen auf, an der Chancengleichheit in Politik und Gesellschaft aktiv mitzuwirken, bietet Raum für Gespräche unterschiedlicher Frauen- generationen und wird auch dazu genutzt, neue Perspektiven, Ideen und Herangehensweisen auf gleichstellungspolitischem Gebiet zu entwickeln. Frauen regieren die Welt! Theresa May, Christine Lagarde, Angela Merkel - Frauen besetzen immer mehr mächtige Ämter in Politik und Wirtschaft. Und in Deutschland? Im Deutschen Bundestag und in den Landtagen ist etwa jedes dritte Mitglied weiblich. In Stadt- und Gemeinderäten ist gegenwärtig nicht einmal ein Viertel der Sitze von Frauen besetzt. Im Kreistag unseres Landkreises sind Frauen zwar vertreten - ihre Zahl entspricht allerdings längst nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung. Doch Politik braucht Frauen, und zwar in allen Themenbereichen. Ihre spezifischen Lebens- erfahrungen, ob aus Beruf, Familie oder Ehrenamt sind für die politische Diskussion und Entscheidungsfindung eine Bereicherung.

Die im Herbst 2017 stattfindenden Bundestagswahlen sind ein Anlass, den Fokus der Brandenburgischen Frauenwoche auf das wichtige frauen- und mädchenpolitische Thema „politische Teilhabe“ im Land Brandenburg, in Deutschland und auch in Europa zu lenken.

Im Mittelpunkt stehen Fragen, wie z. B.: *Was verändert sich, wenn Frauen mitbestimmen? Wie erreichen wir, dass Frauen in gleichem Umfang in der Politik teilhaben und mitmischen? Wie nutzen Politikerinnen ihre Macht?*

Über diese Themen und ihre Auswirkungen vor Ort wie auch global wollen wir uns in der Frauenwoche mit Interessierten auseinandersetzen und debattieren.

Die Frauenwoche wird seit 1991 jährlich um den Internationalen Frauentag am 8. März ausgerichtet und schließt den Weltgebetstag der Frauen mit ein. Die Kernzeit der 27. Brandenburgischen Frauenwoche ist vom 2. März bis zum 12. März 2017. Die landesweite Auftaktveranstaltung findet am Freitag, dem 10. März 2017, in Straußberg statt.

Der Weltgebetstag der Frauen ist der 03. März 2017. Christlichen Frauen von den Philippinen verdankt die internationale Weltgebetstags-Bewegung die Liturgie in diesem Jahr. Rund um den Globus werden dazu Gottesdienste gefeiert. Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche - alle sind eingeladen! Der deutsche Titel des Gottesdienstes zum Weltgebetstag lautet: Was ist denn fair?

Die Frauenwoche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Instrument zur Sensibilisierung und Kommunikation von frauen- und gleichstellungspolitischen Themen entwickelt.

Gerade der Internationale Frauentag erinnert immer wieder daran, dass es trotz gesetzlich verbriefter Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zahlreicher Erfolge auf dem Weg zu einer gelebten Gleichstellung auch in Deutschland noch eine Menge zu tun gibt.

Von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, frauenpolitisch Aktiven in Verbänden, Vereinen, Einrichtungen, Parteien und Kirchen werden im Rahmen der diesjährigen Frauenwoche erneut eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert, die eine gute Gelegenheit bieten, Frauen als Akteurinnen von Frauen- und Gleichstellungspolitik mit ihren Perspektiven und Handlungsräumen sichtbar zu machen.

Interessierte sind herzlich eingeladen und können sich in der regionalen Presse in den nächsten Wochen über die einzelnen Programmteile vor Ort informieren.

Auszüge aus dem Veranstaltungskalender

(Bei fast allen Veranstaltungen empfiehlt sich eine telefonische Voranmeldung, da die Platzkapazitäten begrenzt sind!)

Ausstellungseröffnung mit frauenpolitischem Forum

Kompetent, zuverlässig, engagiert im Beruf
– Alleinerziehende in Brandenburg –
Mittwoch, 01.03.2017, 10:00 Uhr

Kreishaus, Heinrich-Heine-Straße 1, Raum C.2.04, 03149 Forst (Lausitz)

Im Land Brandenburg werden erfreulicher Weise wieder mehr Kinder geboren. Diese wachsen in ganz unterschiedlichen Familienformen auf – nicht wenige von ihnen in Ein-Eltern-Familien. Nach wie vor ist es besonders für Alleinerziehende schwer, mit nur einem Einkommen ihre Familie zu versorgen. Das Armutsriskiko von Alleinerziehenden ist fast dreimal höher als beim Bevölkerungsdurchschnitt. Trotz guter Ausbildung und guter Kinderbetreuungsangebote ist es für alleinerziehende Mütter und Väter oft schwierig, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten und die tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Alltag zu meistern. Wie dieser Spagat gelingen kann und welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Alleinerziehende gibt,

wird mit der Ausstellung vorgestellt. Im anschließenden Forum kommen Interessierte ins Gespräch mit:

- Birgit Uhlwurm vom Landesverband der Selbsthilfegruppen Alleinerziehender e.V. (SHIA) zum Thema Lebenslagen Alleinerziehender
- Dr. Manfred Thuns, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Spree-Neiße, zum Thema familienfreundliche kommunale Infrastruktur
- Rita Richter, Leiterin operativer Bereich im Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße

Über Erfahrungen aus dem Bereich der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen berichten VertreterInnen der BQS GmbH Döbern. Zur Veranstaltung laden Annett Müller, Geschäftsführerin der BQS GmbH Döbern und Kerstin Kossack, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße herzlich ein.

Kontakt: Kerstin Kossack, Gleichstellungsbeauftragte, Landkreis Spree-Neiße
Anmeldung: Tel.: 03562 986-10005; k.kossack-beauftragte@lkspn.de

(Ton) Blüten für Frauen – Kreatives Gestalten zum Frauentag
Mittwoch, 08.03.2017, 10:00 Uhr, 15:00 Uhr und 17:00 Uhr
Heimatmuseum Dissen, Hauptstraße 32,
03096 Dissen-Striesow, OT Dissen

Schöne kreative Stunden dürfen sich Frauen zu ihrem Ehrentag gönnen. Edle Blüten werden aus Terrakotta gefertigt, die individuell mit Prägewerkzeugen gestaltet werden dürfen. (Kurszeit ca. zwei Stunden)

Anmeldung: Tel.: 035606 256; heimatmuseum@dissen-spreewald.de
Eintritt: 5,50 EUR pro Person

Halbes Land. Ganzes Land. Ganzes Leben
Marianne Birthler liest aus ihrer Biographie
Donnerstag, 09.03.2017, 19:00 Uhr
Haus der Begegnung Burg (Spreewald),
Am Bahndamm 12b, 03096 Burg (Spreewald)

Sie war friedliche Revolutionärin, Volkskammermitglied und Bundestagsabgeordnete, Ministerin, Chef von Bündnis 90/Grüne und Stasi-Beauftragte. Eine Frau, die die jüngere deutsche Geschichte maßgeblich mitgeprägte, hat nun ihre „Erinnerungen“ zu Papier gebracht. **Eintritt: frei**

Kontakt: Kerstin Möbes, Gleichstellungsbeauftragte, Amt Burg (Spreewald)
Tel.: 035603 – 68217; www.amt-burg-spreewald.de

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) und die Gleichstellungsbeauftragte.

12. Unternehmerinnen-Stammtisch Spree-Neiße

Wir laden alle Unternehmerinnen im Landkreis ganz herzlich zum diesjährigen Stammtisch

am **Donnerstag, dem 16. März 2017, um 18:00 Uhr**

in das Hotel Rosenstadt, Domsdorfer Kirchweg 14, nach Forst (Lausitz) ein.

Freuen Sie sich auf ein moderiertes Drei-Gänge-Menü mit der Knigge-Trainerin Marlis Rhinow aus Drebkau zum Thema „Business Etikette“. Genießen Sie einen Abend mit gutem Essen, interessanten Begegnungen und anregenden Gesprächen in der angenehmen Atmosphäre des Restaurants Malxestube.

Wir freuen uns auf Sie!

Monika Schulz-Höpfner
Vorsitzende des Kreistages
Landkreis Spree-Neiße

Kerstin Kossack
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Spree-Neiße

Ihre verbindliche Anmeldung teilen Sie bitte **bis zum 10. März 2017** mit:
Telefon: 03562 986 10005; Fax: 03562 98610088;
k.kossack-beauftragte@lkspn.de

Aufgrund der begrenzten Platzkapazität wird Ihre Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wir bitten Sie, den Teilnahmebeitrag **für das Menü in Höhe von 25 EUR** pro Person am Veranstaltungstag mitzubringen.



Der Tanz beginnt

Anmeldung zum „Tag des Tanzes“ 2017 jetzt möglich

Die Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße wird im Jahr 2017 nun bereits zu ihrem **11. „Tag des Tanzes“** in die Mehrzweckhalle nach Forst (Lausitz) einladen. In den vergangenen Jahren hat sich dieser Tanzevent sehr erfolgreich in der Region etabliert.

So zeigten mehr als 400 Teilnehmer im vergangenen Jahr mit großer Hingabe und Einfallsreichtum die Vielfalt tänzerischer Ausdrucksmöglichkeiten und begeisterten damit mehr als 800 Besucher. Die Tänzerinnen und Tänzer überraschten ihr Publikum mit farbenfrohen Kostümen, fantastischen Choreografien, tänzerischer Brillanz und Ausdrucksstärke in ganz unter-



Showtanzgruppe „Blinky Pearls“ von der Tanzschule Fritzsche by Karina Brand ADTV aus Cottbus waren mit einer tollen Formation beim Tag des Tanzes 2016 dabei.

schiedlichen Genres des Tanzes. Ob klassisches Ballett, Hip Hop, Folklore, Modern Dance, Kindertanz, Orientalischer Tanz, Tanztheater oder Standardtanz – auch in diesem Jahr werden der Fantasie wieder keine Grenzen gesetzt sein.

Auf die Teilnehmer warten dann insgesamt sechs Pokale.

So werden ein Wanderpokal für Innovation und Kreativität mit einer Fördersumme von 250 EUR sowie der Pokal des Publikums mit einer Fördersumme von 100 EUR an das favorisierte Tanzensemble gestiftet. Darüber hinaus wird es einen „Nachwuchsförderpreis“ mit einer Fördersumme von 150 EUR, die Pokale „Goldener Tanzschuh“ für Teilnehmer ab 30 Jahre sowie den kleinen und großen „Traumtänzer“ mit einer Fördersumme von je 100 EUR geben.

envia THERM nimmt Solarpark in Guben in Betrieb

envia THERM baut die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Brandenburg weiter aus. Das Unternehmen nahm am 2. Februar 2017 den Solarpark Guben im Landkreis Spree-Neiße offiziell in Betrieb. Die Einweihung fand im Beisein von Vertretern des Landkreises, der Kommune sowie des Bauherren statt.

„Die Montage der Solarmodule und die ersten Funktionstests haben wir bereits Ende Dezember erfolgreich abgeschlossen. Der Solarpark soll künftig durch eine eigenständige Gesellschaft betrieben werden. Es ist uns ein Anliegen, die Energiewende partnerschaftlich umzusetzen. Deshalb können sich Bürger der Region und Stadtwerke in den nächsten Monaten am Solarpark beteiligen“, sagt Thomas Kühnert, Geschäftsführer der envia THERM.

Brandenburg war 2016 das Bundesland mit den meisten Sonnenstunden. Insgesamt schien sie 1.735 Stunden lang. In Cottbus zeigte sie sich 2015 sogar über 1.916 Stunden. „Die Sonne liebt die Brandenburger und im Besonderen die Lausitzer Kommunen!“, fügt Harald Altekrüger, Landrat des Landkreises Spree-Neiße, hinzu. „Die Energiewirtschaft ist im Landkreis Spree-Neiße traditionell ein starker Wirtschaftszweig mit zukunftsfähigen und sicheren Arbeitsplätzen.“ Der Solarpark sei Gubens regionaler Beitrag zur Energiewende und außerdem eine sinnvolle Nachnutzung eines vorbelasteten Standortes.

Fred Mahro, Bürgermeister der Stadt Guben und Geschäftsführer der Energieversorgung Guben GmbH, befürwortet das Projekt: „Unsere Energiestrategie setzt auf Energieeffizienz und auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Dafür sollen Technologien wie Photovoltaik oder Biogas zum Einsatz kommen. Der neue Solarpark trägt zu einem zukunftsfähigen Energiemix für die Stadt Guben bei.“

Der Solarpark befindet sich auf rund fünf Hektar einer ehemaligen Asche-deponie im Gubener Ortsteil Bresinchen. Insgesamt wurden mehr als 12.800



Landrat Harald Altekrüger überreichte den „Goldenen Tanzschuh“ 2016 an das Tanz-Duo „Liroc Art“ aus Lübben und bat Liset Fischer um einen Tanz, der mit großem Applaus begleitet wurde.

Das Wertungsprogramm einer Gruppe sollte nicht mehr als sechs Minuten umfassen, eine Alters- oder Genrebegrenzung gibt es nicht. Aufgrund der eingeschränkten Zeitvorgaben und zur Planung der Raumdisposition ist eine rechtzeitige Voranmeldung unbedingt notwendig.

Die Anmeldefrist endet am 10. März.

Der 11. „Tag des Tanzes“ 2017 wird am 6. Mai in der Mehrzweckhalle in Forst (L.) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden. Wer daran teilnehmen möchte, kann sich ab sofort telefonisch unter 03562/7770 oder per Mail an musikschule-forst@lkspn.de anmelden.

Das Anmeldeformular dazu befindet sich auch auf der Internetseite der Musik- und Kunstschule unter www.musikschule-spn.de.

Für Fragen und Hinweise zum Tanzfest stehen die Mitarbeiterinnen der Musik- und Kunstschule gern zur Verfügung.

Neben dem Landkreis Spree-Neiße sind die Volksbank Spree-Neiße eG und die Stadt Forst (Lausitz) Sponsoren dieses Tanzevents.

**Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“
des Landkreises Spree-Neiße**



Nahmen den neuen Solarpark in Betrieb (v.l.): Fred Mahro, Bürgermeister der Stadt Guben, Matthias Plass, MITNETZ STROM Netzregionsleiter Brandenburg, Thomas Kühnert, Geschäftsführer der envia THERM, Landrat Harald Altekrüger und envia THERM-Projektleiter Frank End.

Photovoltaik-Module installiert. Mit einer Gesamtleistung von 3,4 Megawatt Peak (MWp) liegt die erwartete jährliche Stromerzeugung bei rund 3,5 Millionen Kilowattstunden. Damit können rechnerisch mehr als 1.700 Haushalte versorgt und etwa 2.200 Tonnen an Kohlenstoffdioxid pro Jahr eingespart werden. Die Anlage speist in das Netz der Energieversorgung Guben GmbH ein.

**Kristin Birkner
Auszubildende**